



- Fraktion im OR Poggenhagen

Mit der DS 2022/194 soll die Straßenreinigung; hier 3. Änderung der Straßenverzeichnisse der Straßenreinigungsverordnung sowie die Änderung der Gesetzesgrundlage beschlossen werden.

Die Moordorfer Straße war bis letztes Jahr eine Bundesstraße „ohne Ortsdurchfahrt“. Dies wurde im letzten Jahr seitens des Bundes mit der Verwaltung geändert. Die Verwaltung setzt nun die Ortsdurchfahrt Moordorfer Straße in die Reinigungsklasse I der bestehenden Straßenreinigungsverordnung. Die Folge sind Kosten, die die Anlieger zu tragen haben, sowie Winterdienstpflichten für die Anlieger.

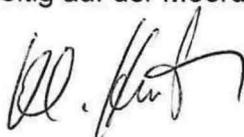
Die SPD-Fraktion stellt folgenden

Antrag:

Die Änderung soll bzgl. der Moordorfer Straße nicht umgesetzt werden; der Bürgermeister wird gebeten zu diesem Zeitpunkt davon abzusehen und bis zur Übergabe der Moordorfer Straße im Zuge der Nordumgehung Wunstorf und dem Bau der Bahnüberführung am Bahnhof Poggenhagen zu warten.

Begründung:

1. In den „Ortsdurchfahrtsrichtlinien ODR“ des BMVI ist klar vorgegeben, dass bei Ortsdurchfahrten auf Bundesstraßen die Kommune 80.000 EW und mehr aufweisen muss. Bei Landes- oder Kreisstraßen sind dies 30.000 EW.
2. An der Moordorfer Straße befindet sich bis an den Bushaltestellen keinerlei Gosse. Anfallendes Laub und allgemeiner Straßenschmutz nehmen die großen bewachsenen Seitenstreifen auf beiden Fahrbahnseiten auf. Eine Verschmutzung der Fahrbahn bzw. des Fahrbahnrandes findet somit nicht statt. Der Bund hat als Straßenbaulasträger in den letzten mehr als 50 Jahren die Moordorfer Straße weder mit Großgerät oder Sonstigem fegen lassen. Die Unterhaltung der Bushaltestellen obliegt der jeweiligen Kommune und wird NICHT auf die Anlieger umgelegt.
3. Bei Fertigstellung der Bahnüberführung sowie der Nordumgehung Wunstorf geht die B 442 Moordorfer Straße in den Straßenbestand der Stadt Neustadt über. Dann ist es keine Ortsdurchfahrt mehr, da dies nur für Bundes-/Landes-/Kreis- oder Regionsstraßen gilt. Somit müsste die VO wieder geändert werden.
4. Die Festlegung der Verwaltung für den Begriff „hohes Verkehrsaufkommen“ in der Drucksache ist für uns nicht nachvollziehbar. Der Bund hat diese Feststellung offensichtlich nicht gehabt und auf Reinigung verzichtet.
5. Desweiteren ist ebenfalls nicht nachvollziehbar, warum die Wunstorfer Straße vom Frosch bis zum Moorkrug auf der Westseite nicht aufgenommen wird und dafür aber die östliche Fahrbahnseite bis „An der Stadtforst“. Auf der Westseite der Wunstorfer Straße herrschen die gleichen Bedingungen wie beidseitig auf der Moordorfer Straße: keine Gosse!

 , Poggenhagen, 21.09.2022

SPD-Fraktion Poggenhagen
Klaus Hendrian
Moordorfer Straße 44
31535 Neustadt
05032/5163